

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

11. März 2020

Nummer 9

Inhalt	Seite
Versteigerung von Fundsachen	67
Frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	68
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf	
Änderung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan der Bundesstadt Bonn	68
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	68
- Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. März 2020	69
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	69
- Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	70
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **31. März 2020** werden **ab 17 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen sowie sichergestellte Fahrräder teils zum Ausschachten versteigert:

ca. 60 Fahrräder
diverse Elektrogeräte
Stock- und Taschenschirme,
Handschuhe,
Bekleidung, Schuhe,
Brillen, Rucksäcke,
Einkaufstaschen, Schultaschen,
Geldbörsen, Briefmappen,
Uhren, Schmuck,
und sonstige Gebrauchsgegenstände

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den Fahrrädern bis zum 27. März 2020, 13 Uhr bei der Stadt Bonn, Bürgerdienste – Ordnungsangelegenheiten – Fundbüro, Berliner Platz 2, 53111 Bonn geltend zu machen.

Bonn, den 27.2.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Krumbach

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, an der Kennedyallee 62-72 zwischen Ahrstraße und Moselstraße.

Bebauungsplan Nr. 6918-4 „Kennedyallee 62-72“

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit vom

Montag, den 23. März 2020 bis Freitag, den 03. April 2020

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Etage 8C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn und im Rathaus Bad Godesberg, Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird am

Dienstag, den 24. März 2020 von 18 bis 20 Uhr

eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung im Wissenschaftszentrum Bonn, Ahrstraße 45 stattfinden.

Mit der Stadtbahn ist die Veranstaltung über die Linien 16 und 63 (bis Haltestelle "Hochkreuz/Deutsches Museum Bonn" und mit den Buslinien 610, 611 (bis Haltestelle "Kennedyallee") erreichbar, der Zugang zum Wissenschaftszentrum ist barrierefrei)

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de Suchbegriff: Kennedyallee-62-72

Bonn, den 3.3.2020

gez. Wiesner
Stadtbaurat

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan der Bundesstadt Bonn

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 6522-3 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Vorgebirgsstraße, Kaiser-Karl-Ring, Dorotheenstraße und Adolfstraße folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss wird dahingehend geän-

dert, dass vornehmlich Wohnungsbau vorzusehen ist (Mindestanteil der Wohnnutzung 50 Prozent)

Bonn, den 2.3.2020

Sridharan
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.5913, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 28.02.2020 für **Pawel Spochaczyk**, als Geschäftsführer der Firma **LUCA Bau GmbH**, unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 28.2.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Miede

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.6723, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 28.02.2020 für **Dr. Hamid Torabi**, als Vorstand der Firma **TOISE INTERNATIONAL ENERGY SERVICE AG**, unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 28.2.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Miede

Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. März 2020

Am Dienstag, dem 24. März 2020 um 17:15 Uhr findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. November 2019
3. Genehmigung einer durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
5. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 19. November 2019
7. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 2. März 2020

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 14.10.2019	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift DAWRA, Vishal, Posener Weg 4, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 4.3.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 10.02.2020	PK-Nr. 7777.4441.0891
Betroffene/r Knepper, Peter, Westpreußenstr. 2, 53 119 Bonn	
Datum 26.02.2020	PK-Nr. 7777.3120.4376
Betroffene/r Vladicheva, Biljana, Sigmund-Freud-Str. 30, 53 127 Bonn	
Datum 18.02.2020	PK-Nr. 7777.5113.1854
Betroffene/r Aden, Ainannshe, Weststr. 126, 52 134 Herzogenrath	
Datum 12.02.2020	PK-Nr. 7777.4465.3506
Betroffene/r Lindt, Philipp, Geislarstr. 96, 53 225 Bonn	
Datum 12.02.2020	PK-Nr. 7777.5149.9983
Betroffene/r Gulak, Evgenii, Waldstr. 42, 53 177 Bonn	
Datum 27.02.2020	PK-Nr. 33-21/2-20-C-80048
Betroffene/r Besitzer/in des Motorrades (Kawasaki, FIN: ZR 5508-045621), abgeschleppt 26.02.2020 in Bonn, Combahnstr.	
Datum 13.01.2020	PK-Nr. 7779.3380.7310
Betroffene/r Ketkeaw, Manunchaya, Raiffeisenstr. 1, 57 632 Schürdt	
Datum 18.02.2020	PK-Nr. 7779.3383.5586
Betroffene/r Engelmann, August, Annaberger Str. 181, 53 175 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **28. Februar 2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps